

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 02/2023

es ist wieder so weit. Wieder einmal weitere Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit. Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von diversen Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern. Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das Team der DatCon GmbH.

### EU-Standardvertragsklauseln – Was interessiert mich das?

Och, in vielen Fällen eine ganze Menge. Seit dem **27.12.2022 (!)** müssen die neuen EU-Standardvertragsklauseln genutzt werden. Sind diese EU-Standardvertragsklauseln überhaupt nötig und wenn ja, für was oder wen?

Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich innerhalb der EU werden keine EU-Standardvertragsklauseln, oder auch SCCs genannt, benötigt. Aber, wenn Sie nun Daten an Anbieter übermitteln, die in einem Drittland, wie bspw. der USA, sitzen, sind diese SCCs Pflicht und Sie sollten dringend den aktuellen Stand prüfen. Die Praxis zeigt, dass diese Notwendigkeit manchmal sehr schnell zum Tragen kommen.

Es werden Tools eines Anbieters mit Sitz außerhalb der EU genutzt und personenbezogene Daten werden dann in dieses Land übermittelt, wie bspw. bei Microsoft, AWS, Zoom, Mailchimp, Facebook, YouTube oder Instagram.

Hier der Status und Handlungsempfehlungen der größten Provider:

- Mailchimp
  - Status offen
- Microsoft
  - (<https://www.microsoft.com/-licensing/docs>)
  - Neue SCCs sind im Dokument „Microsoft Products and Services Data Protection Addendum“ eingebunden.
  - Bestehende Verträge: der Vertrag muss aktiv geändert werden. Aktualisieren Sie dazu die bestehenden Verträge über den Onlinedienst.
  - Neuverträge:  
Die neuen SCC gelten automatisch.
- Zoom
  - Status offen
- AWS
  - ([https://d1.awsstatic.com/-legal/aws-gdpr/AWS\\_GDPR\\_DPA.pdf](https://d1.awsstatic.com/-legal/aws-gdpr/AWS_GDPR_DPA.pdf))
  - Neue SCCs sind im Dokument „AWS GDPR Data Processing Addendum“ eingebunden, die neuen SCCs gelten automatisch.

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



- YouTube
  - Status offen
- Facebook
  - ([https://www.facebook.com/-legal/EU\\_data\\_transfer\\_addendum/update](https://www.facebook.com/-legal/EU_data_transfer_addendum/update))
    - Neue SCCs sind im Dokument „Facebook-Vertragszusatz für die Übermittlung europäischer Daten“ eingebunden, aktuell nur „Processor to Processor“ (Modul 3) verfügbar, die neuen SCC gelten automatisch.
- Instagram
  - vgl. Facebook
- Google
  - (<https://business.safety.google/-adsprocessor/terms/sccs/>)
    - Neue SCCs sind in den Datenschutzbestimmungen eingebunden
    - Bestehende Verträge: der Vertrag muss aktiv geändert werden.
    - Neuverträge: Die neuen SCC gelten automatisch.
- Atlassian
  - (<https://www.atlassian.com/-legal/data-processing-addendum>)
    - Neue SCCs sind im Dokument „Data Processing Addendum“ eingebunden. der Vertrag muss aktiv geändert werden.
    - Hierzu müssen die Verträge von Ihnen heruntergeladen, unterschreiben und per Mail eingesendet werden.
- Salesforce
  - ([https://www.salesforce.com/-content/dam/web/en\\_us/-www/documents/legal/-Agreements/scc-amendment.pdf](https://www.salesforce.com/-content/dam/web/en_us/-www/documents/legal/-Agreements/scc-amendment.pdf))
    - Neue SCCs sind im Dokument „Data Processing Addendum“ eingebunden, der Vertrag muss aktiv geändert werden.
    - Das Dokument muss per E-Mail eingesendet werden.

Auch, wenn diese Prüfaufgabe alle Unternehmen betrifft, so müssen Auftragsverarbeiter dann vielleicht noch ein wenig mehr hierauf Augenmerk haben, da hier sonst der Auftraggeber Stress machen kann.

Und nun?

Sie sollten schnellstmöglich handeln. Prüfen Sie bitte, welche Anbieter betroffen sind. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass man ggf. selbst aktiv werden muss. Auch, wenn es angeblich automatisch erfolgen sollte. Das kann bspw. aufgrund der Art Ihrer Verträge anders sein.

Und dann kommt das „Salz in der Suppe“. Sie müssten dann eine Risikoabschätzung machen. Warum? Weil es nicht ausreicht, wenn „nur“ die neuen SCCs vereinbart sind. Gem dem EuGH müssen weitere Garantien, wie bspw. eine Verschlüsselung, vorhanden sein.

Und das Ganze muss natürlich dokumentiert werden.

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



### Cyber Risiken im Home-Office. Ja, diese sind da und enorm!

Die Schäden für Cyberangriffe im Bereich des Home-Office liegen im höheren Milliardenbetrag. Warum? Die häusliche Umgebung ist nun mal nicht die Umgebung des Unternehmens. Hier gibt es eine Vielzahl von Risiken, wie bspw. nicht sichere WLANs, keine aktuellen Internetrouter oder die „schönen“ Smart-Pods, die alles hören und verarbeiten.

Was müssen Sie als Geschäftsführung machen?

Sie müssen Ihre Mitarbeiter\*innen mit in die Verantwortung holen. Sie müssen sie sensibilisieren. Aber auch durch Richtlinien und Vereinbarungen die Wichtigkeit zum Schutz Ihrer Daten aufzeigen.

### Cyberattacken aus Dezember 2022 in Deutschland *(Textliche Auszüge aus [www.dsgvo-portal.de](http://www.dsgvo-portal.de))*

Vorab, es geht hier nicht ums „Angstmachen“. Vielmehr ist das Ziel die Sensibilisierung  
→ „So etwas ist ja auch bei uns vorgekommen.“

- Stadtverwaltung Potsdam / Stadtwerke Potsdam  
Sämtliche Internetverbindungen wurden getrennt.
- ThyssenKrupp  
Das Unternehmen hat die Bedrohung nach eigenen Angaben in einem frühen Stadium erkannt.  
Laut dem aktuellen Stand war es den Angreifern nicht möglich, Daten herunterzuladen oder zu verändern.
- Universität Duisburg-Essen  
Nach Angaben der Universität ist es auf ihren Systemen zur Verschlüsselung von Daten gekommen, sodass auf den Einsatz von Ransomware geschlossen werden kann.
- H-Hotels  
Angreifer sind in Teile des IT-Systems der Hotelkette eindringen.

### Europäische Bußgelder im Dezember 2022? *(Textliche Auszüge von Dr-Datenschutz)*

Es ist nur eine **kleine** Übersicht! Aber es sind praxisnahe Fälle, die ggf. auch bei Ihnen auftreten können.

- Setzen von Cookies ohne Einwilligung  
Behörde: Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, Branche: Software-Entwickler  
Verstoß: Art. 82 La loi Informatique et Libertés, Bußgeld: 60.000.000 Euro
- Verstöße gegen den Children's Online Privacy Protection Act (COPPA)  
Behörde: Federal Trade Commission, Branche: Softwareunternehmen  
Verstoß: COPPA, Vergleichssumme: 275.000.000 US-Dollar
- Verstöße im Rahmen der Volkszählung 2021 in Portugal  
Behörde: Comissão Nacional de Protecção de Dados, Branche: Nationales Institut  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO, Art. 9 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 DSGVO, Art. 13 DSGVO, Art. 28 Abs. 1, 6, 7

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



DSGVO, Art. 35 Abs. 1, 2 DSGVO, Art. 35 Abs. 3 lit. b) DSGVO, Art. 44 DSGVO, Art. 46 Abs. 2 DSGVO  
Bußgeld: 4.300.000 Euro

- Verwenden einer veralteten Datenbank  
Behörde: Garante per la protezione dei dati personali, Branche: Energieunternehmen  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a), b), c), e) DSGVO, Art. 10 DSGVO, Art. 2 codice della privacy,  
Bußgeld: 1.000.000 Euro
- mangelnde Transparenz  
Behörde: Garante per la protezione dei dati personali, Branche: Softwareunternehmen  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a), e), f) DSGVO, Art. 6 DSGVO, Art. 7 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 DSGVO, Art. 13  
DSGVO, Art. 14 DSGVO, Art. 27 DSGVO, Art. 28 DSGVO, Art. 32 DSGVO, Art. 35 DSGVO  
Bußgeld: 2.000.000 Euro

### Fazit?

Datenschutz ist vielleicht für den einen oder anderen ein weniger schönes Thema. Manche Unternehmen meinen auch, dass sie den Datenschutz oder auch die Datensicherheit allein schaffen. Nein, das ist ein gefährlicher Irrglaube. Die stetig ändernde Gesetzgebung oder auch die Nachteile der Digitalisierung zeigen das Gegenteil auf.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns! Es bleibt spannend!

*Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.*

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT